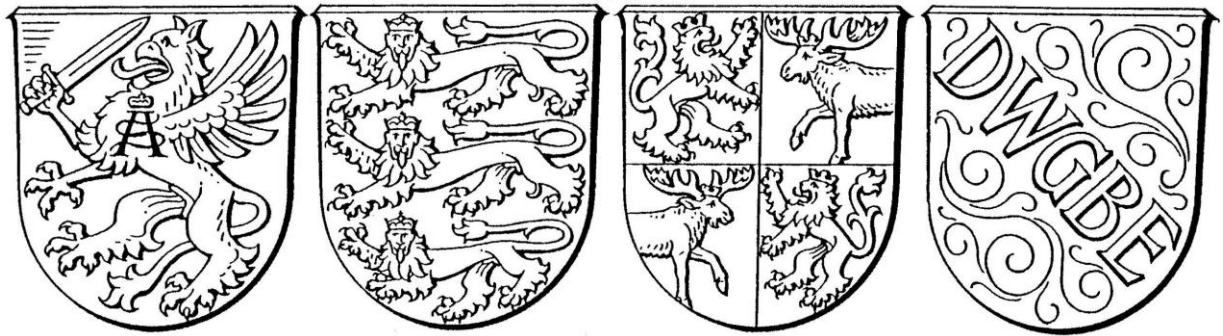


Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft



DBGG – Genealogen – ECHO

Nr. 23

Mitteilungsblatt

August 2017



Charlotte Vahrenhost, geb. v. Jankiewitz

Deutsch- Baltische Genealogische Gesellschaft e.V. Darmstadt

Geschäftsstelle, Bibliothek und Archiv:

Haus der Deutsch-Balten, Herdweg 79, 64285 Darmstadt
Tel.: 06151/424566, Besuchszeiten nach Vereinbarung

Vorstand:

Vorsitzender:

Andreas Hansen, Herbertstr. 7, 10827 Berlin
Tel/Fax: 030/7842506, E-Mail: AndreasHansen@gmx.de

Weitere Vorstandsmitglieder:

Hans Boettcher, Wünnungweg 8, 29308 Winsen/Aller
Tel.: 05143/8374, E-Mail: huu.boettcher@gmx.de

Hans-Werner Carlhoff, Tiefer Weg 21, 70599 Stuttgart
Tel.: 0711/453364, E-Mail: hw-carlhoff@t-online.de

Schriftführerin:

Sibylle Ring, Händelstr. 85 a, 64291 Darmstadt
Tel.: 06150/980885, E-Mail: sibylle.ring@t-online.de

Schatzmeister:

Ernst Vielrose, Scharpenbarghöhe 6a, 21149 Hamburg
Tel.: 040/7965922, E-Mail: e.vielrose@t-online.de

Bankverbindung: Inlandsüberweisungen: Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE53 5065 2124 0024 1002 73

Für **Überweisungen aus dem Ausland** ist darüber hinaus die
BIC-Nummer erforderlich. Diese lautet: HELADEF1SLS.
Es besteht auch die Möglichkeit, **per PayPal** zu überweisen.

Gläubiger ID-Nr. der DBGG: DE41ZZZ00000407116

DBGG im Internet: www.dbgg.de / E-Mail: deutsch-baltische-genealogen@web.de

Zuschriften für das „DBGG – Genealogen – ECHO“ bitte an den DBGG-Vorstand. Redaktionelle Änderungen sind vorbehalten.

© **Copyright** 2017 by Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft e. V., Darmstadt.

Zum Titelbild:

Der Künstler ist unbekannt, aber nicht die Porträtierte. Laut rückseitiger Beschriftung zeigt das Ölbild Charlotte Wilhelmine von Jankiewitz (Janckewitz, Jankewicz). Sie wurde 1788/90 geboren und starb am 28.4.1858 in Hasenpoth (s. BAST 19 (1975), S. 75, und GHdBR NF 4 (2014), S. 173). Am 2.1.1810 heiratete sie in Libau den Kaufmann Carl Jacob Vahrenhorst (1785-1826). Die weitere Stammfolge: Ihre Tochter Pauline (1813-1882) oo Nikolaus Woldemar Tiling (1809-1868), deren Tochter Sophie (1849-1925) oo Dr. med. Theodor Tiling (1842-1913) und wiederum ihre Tochter Sophie (1879-1960) oo August Seraphim (1864-1924); Tochter Hella Seraphim (1908-1984) oo Richard Füchtner (1899-1943). Sein Sohn Richard (* 1938) erhielt das Porträt seiner Urururgroßmutter 1955 bei einem Besuch in Friedrichroda von seiner Großtante Marga Tiling, der Schwägerin seiner Großmutter, und brachte es nach Westdeutschland zu seiner Mutter, von der er es 1984 erbte. Im Februar 2017 schenkte Herr Füchtner das Bild der Deutsch-Baltischen Genealogischen Gesellschaft, die es als Leihgabe in die Empfangshalle im Haus der Deutsch-Balten gehängt hat (s. S. 8).

**32. Ordentliche Mitgliederversammlung 2017
der Deutsch-Baltischen Genealogischen Gesellschaft e. V. (DBGG)
am Samstag, dem 11. März 2017 in Darmstadt**

Protokoll

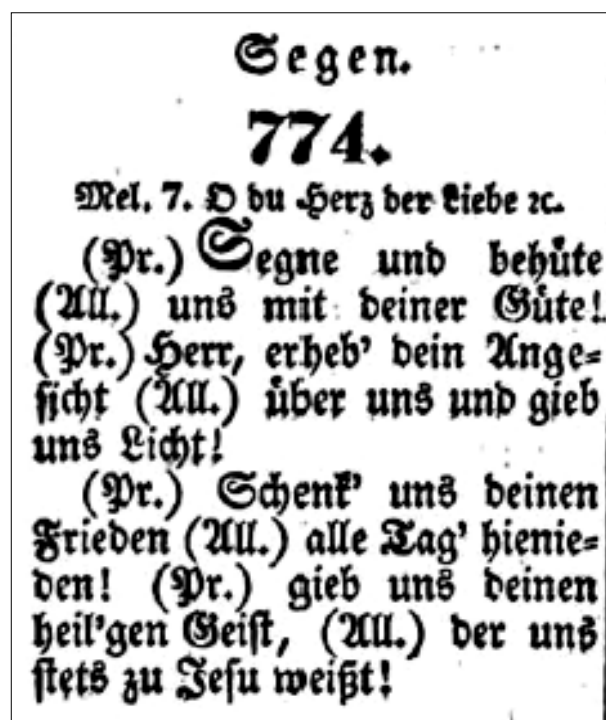
Der Vorsitzende, Herr Andreas Hansen, eröffnet die 32. Ordentliche Mitgliederversammlung um 11 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder sowie neben den anwesenden Referenten namentlich die Vortragenden mit der weitesten Anreise: Frau Grete Elbrecht aus Estland und Dr. Timo Assmuth aus Helsinki.

Ein Teil der Eingeladenen und Mitglieder, die aus unterschiedlichen Gründen absagen, haben ihrerseits Grüße ausgerichtet. So der ehemalige Vorsitzende der Deutsch-Baltischen Genealogischen Gesellschaft, Herr Ströhmberg, der wegen einer Reise verhindert ist. Am Ende der Mitgliederversammlung wird sein Bericht verlesen werden über die Einweihung des neuen Gebäudes des Estnischen Nationalarchivs in Tartu/Dorpat. Wünsche für ein „tolles Wochenende“ kamen von Thomas von Lüpke, dem neuen Vorsitzenden der Carl-Schirren-Gesellschaft.

Leider musste auch Superintendent i. R. Dr. Bitter seine Teilnahme absagen. Das ist umso bedauerlicher, weil andere baltische Pastoren, die gefragt wurden, für die Andacht am Sonntag nicht zur Verfügung standen. Der Vorsitzende wird am Sonntagvormittag versuchen, gemeinsam mit Herrn Carlhoff, der zu Luthers Sendschreiben an die Christen in Riga, Reval und Dorpat von 1523 vorträgt, die Lücke zu füllen, und seinerseits Hinweise zur Herkunft des baltischen Kirchenlieds „Segne und behüte“ geben.

Terminliche oder gesundheitliche Verhinderungen waren auch bei anderen Mitgliedern die Gründe für Absagen. Stellvertretend nennt der Vorsitzende Ingeborg v. Westermann aus Rheinbach. Sie ist verhindert aufgrund von Dreharbeiten zum autobiographischen Dokumentarfilm mit dem Arbeitstitel: „Mutter ist

Das vom Prediger Johannes Goßner (1773-1858) während seiner Zeit in St. Petersburg eingeführte Lied „Segne und behüte“ – hier noch zweistrophig und als Wechselgesang in der von Goßner herausgegebenen „Sammlung auserlesener Lieder von der erlösenden Liebe“, St. Petersburg ²1822 und Leipzig ³1825, S. 407 – fand auf bisher unbekannte Weise seinen Weg ins Baltikum.



im Knast“: Frau v. Westermann ist seit vielen Jahren engagiert in der Straffälligenhilfe. Explizit Grüße ausgerichtet haben Frau Hella Jordan aus Aachen und Frau Ingrid Kupffer aus Hamburg, das Ehepaar Lange aus der nordindischen Pilgerstadt Rishikesh, am Fuß des Himalaya, die Herren Dirk-Gerd Erpenbeck aus Bochum, Helmut von Schulmann aus Riedstadt, Dr. Philipp Schwartz aus Turku und Walter Spatz aus Uelzen. Manche Absagen waren verbunden mit Spenden. Zu danken ist den Herren Dr. Ernst Behse aus Wedel, Edgar v. Schoen aus Bad Kissingen und Dr. Helmut Wulff aus Witten. Abgesagt hat auch Klas Lackschewitz, der ehemalige Vorsitzende der Deutschbaltischen Landmannschaft und Mitglied Nr. 1 der DBGG. Er schreibt: „Mittlerweile habe ich alle meine noch verbliebenen Ämter und Mitgliedschaften aufgegeben – Ordnung muß sein. Nur die Mitgliedschaft in der DBGG behalte ich bei und bitte den anstehenden Anwärter auf die Mitgliedsnummer 1 noch ein wenig um Geduld, da ich diesen Ehrenposten nicht so ohne weiteres aufzugeben bereit bin. Gerne denke ich an die damaligen vorbereitenden, teils heftigen Diskussionen und an die dann erfolgte Gründung unserer erlauchten Gesellschaft zurück. Fest war ich davon überzeugt, daß es ein Gewinn für die baltische Gemeinschaft sein wird. Dies bestätigt sich zunehmend und hat sogar die Grenzen des Baltischen deutlich überschritten. Allen, die daran mitgewirkt haben, gilt mein ganz besonderer Dank.“

Der Vorsitzende wendet sich nach der Begrüßung den Regularien zu und erklärt, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung zusammen mit dem Januar-Heft des „Genealogen-ECHO“ an die Mitglieder verschickt worden ist, also gut sechs Wochen vor dem Versammlungstermin und damit nach § 3 Nr. 5 Abs. 2 der Satzung fristgerecht. Ebenfalls wurde in der Januar-Ausgabe der „Baltischen Briefe“ die Tagesordnung zusammen mit dem Genealogentag-Programm bekannt gegeben. Auf den Genealogentag hingewiesen haben auch die „Mitteilungen aus Baltischem Leben“ in der gerade erschienenen Ausgabe und der „Arbeitsbericht“ Nr. 4/2016 der AGoFF.

Nach der Satzung ist die Versammlung unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Mit der Einladung wurde auch die Tagesordnung vorgelegt. Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Ergänzungen oder Änderungswünsche gibt, verfährt die Versammlung nach diesem Programm.

Das Protokoll der letzten, 31. Mitgliederversammlung vom 12. März 2016 ist den Mitgliedern mit dem „Genealogen-ECHO“ Nr. 21 vom August 2016 zur Kenntnis gegeben worden. Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Ergänzungen oder Anmerkungen zum Protokoll. Daher stellt er fest, dass das Protokoll so genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende gibt zudem zur Kenntnis, dass das Registergericht nach Einreichung des Protokolls zur Anmeldung von Frau Dr. Kleinschmidt als Vorstandsmitglied mitgeteilt hat, das Protokoll sei dahingehend zu korrigieren, dass die Wahl von Frau Dr. Kleinschmidt „einstimmig“ erfolgt sei, oder es seien die konkreten Ja- und Nein-Stimmen anzugeben. Dem Einwand des Vorsitzenden, aus der Formulierung, dass Frau Dr. Kleinschmidt bei zwei Enthaltungen von der Versammlung ge-

wählt worden ist, gehe konkludent hervor, dass die Wahl ohne Gegenstimmen erfolgte, ein zusätzliches „Einstimmig“ tautologisch wäre und semantisch irreführend, da eine Wahl bei Enthaltungen nicht einstimmig sein kann, folgte das Registergericht nicht. Nach seiner Ansicht ergäbe sich aus der Formulierung des Protokolls nicht, ob das „Stimmerfordernis“ erfüllt sei, Enthaltungen würden nicht gewertet, daher sei es möglich, einen Beschluss trotz Stimmenenthaltung als „einstimmig“ zu bezeichnen.

Da die sog. „Aufklärungsverfügungen“ des Registergerichts weder einen Rechtsgrund, noch eine Fristsetzung und auch keine Rechtsmittelbelehrung enthielten, legte der Vorsitzende am 27.10.2016 Beschwerde ein. Das Registergericht verfasste daraufhin einen ablehnenden Beschluss mit der Begründung, dem Protokoll fehle die „Beweiserleichterungsfunktion“, und verwies den Fall an das Oberlandesgericht Frankfurt/Main. Das Oberlandesgericht teilte mit, dass mit einer „baldigen“ Entscheidung aufgrund einer Vielzahl älterer und höherrangiger Verfahren nicht zu rechnen und die Rücknahme der Beschwerde gerichtskostenfrei sei.

Angesichts dieser Komplikationen verweist der Vorsitzende darauf, dass es seit Anbeginn der DBGG Schwierigkeiten mit dem Registergericht Darmstadt gegeben habe. So berichtet Arthur Hoheisel 1986 in seinem Vortrag „Warum deutschbaltische Genealogie?“ von den „Geburtswehen“ bei der Gründung der DBGG, die erst „nach einem recht aufreibenden Kampf mit den Behörden – Registergericht und Finanzamt“ überwunden wurden. In dem Zusammenhang erinnert der Vorsitzende daran, dass es im letzten Jahr erst nach mehreren Anläufen gelungen war, den 2015 gewählten Vorstand beim Registergericht einzutragen, aber der Eintrag von Frau Ring als kooptierte Schriftführerin abgelehnt worden war, so dass sich der Vorstand für eine Nachwahl entschied, bei der Frau Dr. Kleinschmidt als neue Schriftführerin von der Mitgliederversammlung gewählt wurde und als solche auch in der Chronik der Deutsch-Baltischen Genealogischen Gesellschaft geführt wird.

Da Frau Dr. Kleinschmidt nicht mehr zur Wahl antritt, ist mit der Neuwahl des Vorstands in ihrem Fall auch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht mehr notwendig.

Nach diesen Erläuterungen leitet der Vorsitzende über zur Tagesordnung und beginnt mit der Statistik:

1. Bericht des Vorstandes mit Aussprache

Die Zahl der Mitglieder ist gegenüber dem März 2016 zurückgegangen von 205 auf 200 Mitglieder: 6 neuen Mitgliedern stehen 7 Austritte gegenüber, 4 Mitglieder sind verstorben. Die Austritte sind – soweit Begründungen gegeben wurden – aus Altersgründen erfolgt.

Zum Gedenken an die Verstorbenen bittet der Vorsitzende die Versammlung sich zu erheben.

Verstorben sind:

Reto Alfred v. Bidder, geb. 18.5.1945 in Basel, gest. 20.10.2015 ebd.

Studiendirektor Berndt v. Mengden, geb. 3.5.1940 in Hoffnungsthal, gest. 6.6.2016 in Forsbach

Jürgen Baron v. Engelhardt, geb. 27.8.1933 in Riga, gest. 17.11.2016 in Eschborn

Prof. Dr. Eckhart Neander, geb. 16.1.1934 in Jelgawa/Mitau, gest. 23.11.2016 in Braunschweig

Die Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft wird ihren Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

* * *

Der Vorsitzende berichtet dann zur Tätigkeit des Vorstands: Dieser hat wie in jedem Jahr zweimal getagt, im Mai und Oktober, und stand ansonsten – per E-Mail oder telefonisch – in ständigem Austausch. Neben den Planungen für den diesjährigen Genealogentag und die DBGG-Publikationen wurden der Kauf eines speziellen Scanners besprochen (s. unten) sowie neue Archiv- und Kopiergebühren beschlossen (s. DBGG-Genealogen-ECHO Nr. 22, S. 7).

Angeboten wurden vom Vorstand drei Arbeitswochenenden im Mai, August und Oktober, zu denen zwischen 9 und 14 Interessenten kamen. Ein Nebeneffekt der Arbeitswochenenden war das – mehr zufällige – Wiederfinden der vermissten Kirchenbuchordner von Lemsal. Und, wie im ECHO Nr. 22 berichtet, wurden im August außerdem die in den Räumen der DBGG verstreut liegenden Orts- und Stadtpläne, Landkarten und Stammtafeln gesammelt und registriert.

Publiziert wurden seit dem Januar 2016 zwei weitere Ausgaben des Genealogen-ECHO. Diese sind wie alle früheren Ausgaben auf der Homepage der DBGG zu finden. In diesem Zusammenhang erreichte den Vorstand im Sommer ein anwaltliches Schreiben aus Österreich mit einer Forderung über 500 € wegen „lizenzwidriger Datennutzung“ des Fotos „Blick auf Reval“ auf dem Titel der ECHO-Ausgabe vom Januar 2014. Das Titelfoto stammt inzwischen aus dem Privatfilm „Eine Ostsee-Kreuzfahrt“ des DBGG-Mitglieds Dr. Wulff von 2002. Eine weitere Beanstandung erfolgte bisher nicht. In dieser Angelegenheit wie auch für seine kontinuierliche Arbeit mit der Homepage ist Karl Volkmann zu danken.

Verzögern wird sich leider weiter die im letzten Jahr angekündigte Ausgabe der „Baltischen Ahnen- und Stammtafeln“, da die notwendige Redaktion der Beiträge viel Zeit beansprucht.

Der Vorsitzende selbst wurde im Laufe des Jahres von zwei baltischen Organisationen zu Vorträgen über die DBGG eingeladen: zum einen am 9. April 2016 von den baltischen ritterschaftlichen Familienverbänden zur ihrer 24. Tagung in Höhnscheid und zum anderen am 8. Dezember 2016 auf Einladung der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft in Bayern zum Jour fixe im Haus des Deutschen Ostens in München.

Angesichts der jährlichen Defizite bei der Finanzierung des Genealogentags beantragten der Vorsitzende und Herr Vielrose, dessen Engagement bei der Finanzführung

ebenfalls einen großen Applaus verdient, beim Kulturamt der Stadt Darmstadt einen Projektkostenzuschuss in Höhe von 300 €. Das Kulturamt, das die DBGG zu diesem Antrag aufgefordert hatte, teilte dann aber postwendend mit, wegen der finanziellen Situation der Stadt weder für 2016 noch für 2017 irgendeinen Zuschuss gewähren zu können. Von der Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Eine technische Investition ist der oben erwähnte Scanner ScanSnap iX500 zur „problemlosen Digitalisierung papierbasierter Daten“, wie es in der Beschreibung heißt. Hier hat Herr Boettcher ein großes Verdienst durch das Scannen von Karteikarten aus dem Bestand der DBGG wie der Heimatortssuch- und Vermisstenkartei und anderer. Vor allem ist ihm aber zu danken für das geduldige Beantworten von Suchanfragen, die die DBGG über die Homepage erreichten, auch wenn die Beantwortung nicht immer so leicht fällt wie z. B. bei dieser Frage: „Wir sind 1939 von Riga ausgesiedelt worden. Unser Schiff landete in einem deutschen Hafen. Bitte helfen Sie mir dessen Namen zu finden.“

Eine spezielle Form von Anfragen ist deutlich zurückgegangen, die der Erbenermittler. Sie wurden durch Anfragen von Rußlanddeutschen abgelöst, die – meist unter dem Vorwand der Familienforschung – die Suche nach deutschen Verwandten betreiben, da der erfolgreiche Nachweis die Chancen einer Rückwanderung nach Deutschland erhöht.

Ein großer Dank geht an Frau Dr. Kleinschmidt, seit 2005 Hüterin des Familienarchivs. Im Spezialbereich, der nun „Nachlässe, Vorlässe und andere Sammlungen“ genannt wird, wurde 2016 der Nachlass Ralf von Hirschheydt (1916-2009) von ihr durchgesehen (mit Dokumenten zu den Familien v. Hayking, v. Stempel, v. Stromberg). Wir haben außerdem gemeinsam das bisherige Archiv überprüft, einige nicht archivwürdige Unterlagen aussortiert und durch neue Dokumentensammlungen ersetzt, so dass die Gesamtzahl von 28 Beständen blieb.

Zu erwähnen ist hier noch ein Geschenk für das DBGG-Familienarchiv: Dr. Clas v. Hunnius übergab einen Aktenordner mit der Recherche von Prof. Dr. Herbert Schmidt zum Tod seines Vaters Dr. Herbert v. Hunnius (* 1896), der 1945 umkam.

Leider plant Frau Dr. Kleinschmidt nach zwölf Jahren ihre ehrenamtliche Tätigkeit für die DBGG zu beenden. Der Vorsitzende ruft deshalb die Mitglieder auf zu prüfen, ob sich nicht in den Reihen der DBGG eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger finden ließe. Mittelfristig sucht auch Herr Boettcher eine Nachfolge für die Forschungsstelle Baltikum der AGoFF.

Erfreulich waren die Buchgeschenke von den DBGG-Mitgliedern Rolf Schilling, Klas Lackschewitz, Dr. Eckhart Neander, Dr. Igor Barinow, Hans-Werner Carlhoff und anderer. Das besondere Geschenk kam von Gertje Anton: Neben verschiedenen Büchern und Dokumenten zur Familie Pirang auch ein Exemplar der „Befehle [...] aus der Livländischen Gouvernements-Regierung“ von 1841 und zwei Bände „Befehle [...] aus dem Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium“ von 1848-1865 aus dem Besitz von Pastor Friedrich Meyer (1823-1911). Leider sind irgendwann durch einen Brand beim ersten Band ca. 20 Seiten beschädigt worden, so dass beschlossen wurde,

diese Bände wegen der besseren Restaurierungs- und Aufbewahrungsmöglichkeiten dem Estnischen Nationalarchiv in Tartu zu überlassen.

Schließlich bekam die DBGG noch ein Geschenk, das auch genealogische Bedeutung hat: Richard Füchtner schickte das Ölbild seiner Urururgroßmutter Charlotte Wilhelmine Vahrenhorst, geb. v. Jankiewitz (1788/90-1858). Es hängt nun als Dauerleihgabe im Empfangsraum des Hauses der Deutsch-Balten.

Als Forschungsarbeit hervorzuheben sind aber auch drei Spezialeditionen, die Alfons Avotins herausgegeben hat und die er der DBGG-Bibliothek zur Verfügung stellte. Es sind die Findbücher:

- „Nachumsiedlerlager VIII a, Schloß Werneck 1941“ (2016)
- „Deutsch-baltische, estnische, lettische und litauische Nachumsiedler, Flüchtlinge, Fremdarbeiter sowie Einquartierte in Schwäbisch Hall von 1941 bis 1946.“ (2016)
- „Umgesiedelte deutsch-baltische Straf- und Untersuchungsgefangene aus lettischen und estnischen Gefängnissen 1939/1940.“ (2017)

Herzlich gedankt werden soll in diesem Zusammenhang den beiden Damen der DBGG-Bibliothek, Frau Ring und Frau Strübig. Sie haben sich meist einmal wöchentlich getroffen, um die Buchberge zu bewältigen und haben den Bestand neu geordnet. Frau Strübig hat auch dieses Jahr einen aktuellen Bibliothekskatalog erstellt, der als PDF-Version auf der Homepage eingesehen werden kann.

Frank Karnowsky hat in mehreren Arbeitswochenenden die geschenkten „Baltischen Briefe“ und „Jahrbücher des baltischen Deutschtums“ sortiert. Sie stehen gegen Spende jedem Interessierten zur Verfügung.

Der Vorsitzende benennt angesichts dieses Engagements verschiedene Desiderate, an deren Behebung sich auch andere Mitglieder beteiligen können. So würden Bearbeiter gesucht für die Indexierung der Karteikarten „Friedhof Riga“ und zur Erstellung von Registern zum „Pernauschen Wochenblatt“ (1822-1865) und „Libauschen Wochenblatt“ (1825-1858).

Die Fortführung des Registers „Baltische Briefe“ haben inzwischen Frau Ring und Herr Wörner übernommen, in die Fortführung des „Registers Baltische Stammfolgen“ (RBS) wird sich Herr v. Denffer einarbeiten.

Der Vorsitzende beendet seinen Bericht mit einer Würdigung von Herrn Wörner. Er übergibt ihm als Dank für die jahrelange Organisation der Bewirtung symbolisch eine Flasche Roséwein und in Anbetracht der vielen Vorstellungen, die er bei den Genealogentagen angehört und gesehen hat, einen Gutschein für das Staatstheater Darmstadt.

In der Aussprache wird das verzögerte Erscheinen der „Baltischen Ahnen- und Stammtafeln“ diskutiert. Grund ist vor allem die sehr aufwändige Bearbeitung mancher Vortragsmanuskripte. Es wird deshalb vorgeschlagen, nicht mehr alle Vorträge des Genealogentags in den „Baltischen Ahnen- und Stammtafeln“ zu dokumentieren.

2. Vorlage des Jahresabschlusses 2016

Bericht des Schatzmeisters Ernst Vielrose:

a. Abrechnung des Haushaltsjahres 2016

Einnahmen	€	Ausgaben	€
Beiträge	7.975,00	Miete, Haftpflicht	3.410,55
Genealogentag	4.327,53	Genealogentag	5.514,87
Literatur, Archivnutzung	768,20	BAST+ Echo, Druck, Versand	881,90
Spenden	5.710,79	Bücher etc.	549,75
		Geschäftsführung, Porto, Reisen etc.	1.176,05
		Scanner-Anschaffung	533,12
Fotokopien	314,45	Fotokopien	516,63
Zinseinkünfte	0,00	Telef., Bürom., Bankgb.	<u>563,82</u>
Einnahmen 2016	<u>19.095,97</u>	Ausgaben 2016	<u>13.146,69</u>
Ergebnis 2016	<u>-5.949,28</u>		
	<u>13.146,69</u>		<u>13.146,69</u>
Einnahmen 2016	19.095,97	Bestand Kto.31.12.15	18.065,25
Ausgaben 2016	<u>13.146,69</u>	Bestand Kto.31.12.16	<u>24.014,53</u>
Überschuss 2016	<u>5.949,28</u>	Überschuss 2016	<u>5.949,28</u>

Hamburg, den 28.2.2017

b. Bericht des Schatzmeisters

Im Berichtsjahr 2016 erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 3.957,- € auf 19.096,- €. Wesentlich hierfür waren um 4.359,- € höhere Spenden, um 491,- € höhere Beiträge und auch 343,- € Mehreinnahmen am Genealogentag. Allerdings hatten wir bei Literaturverkäufen, Archivbesuchen und Kopien Mindereinnahmen von 1.235,- €.

Unsere Ausgaben verringerten sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3.089,- € auf 13.147,- €. Wesentlich ist die Position BAST, Echo mit 2.480,- € Minderausgaben, da in 2016 keine BAST erschien. Zudem reduzierten sich die Ausgaben für die gesamte Geschäftsführung um 1.176,- € und für Bücherbeschaffung, Literatur, Kopien um 112,- €. Die Ausgaben für den Genealogentag erhöhten sich leicht auf 147,- €. Und aus unseren Rücklagen beschafften wir für 533,- € einen Scanner für Karteikarten und andere Dokumente.

Mit den Einnahmen von 19.096,- € und den Ausgaben von 13.147,- € erzielten wir in 2016 einen Überschuss von 5.949,- €. Dieses erfreuliche finanzielle Ergebnis resultiert aber hauptsächlich auf einer Großspende von 5.000,- € und auf dem Nichterscheinen der BAST.

Eine Anmerkung zum Genealogentag 2016: Mit Einnahmen von 4.328,- € und Ausgaben von 5.515,- € ergab sich ein Defizit von 1.187,-€. In 2015 betrug dieses 1.384,- €.

c. Finanzplan 2017

Einnahmen		Ausgaben	
Beiträge	7.900,00 €	Geschäftsführung, Porto, Reisen etc.	1.500,00 €
Spenden	1.100,00 €	Telef., Bürom., Bank	650,00 €
Literatur	1.100,00 €	Miete, Haftpflicht	3.440,00 €
Zinseinnahmen	0,00 €	Bücher	600,00 €
Fotokopien	350,00 €	Fotokopien	500,00 €
Genealogentag	4.300,00 €	Genealogentag	5.500,00 €
		BAST-Echo	3.200,00 €
Summe	14.750,00 €		15.390,00 €
Bestand			
31.12.16	<u>24.014,53 €</u>	Reserve	<u>23.374,53 €</u>
	<u>38.764,53 €</u>		<u>38.764,53 €</u>

3. Bericht des Rechnungsausschusses 2016

Für die Kassenprüfung erklärt Herr Prof. Dr. Claus Freiherr v. Rosen, dass die Kassenführung am 10. März zusammen mit Herrn Schuchardt und in Anwesenheit des Schatzmeisters, Herrn Vielrose, sachlich und rechnerisch geprüft und in Ordnung befunden wurde.

Er hebt die sparsame Haushaltsführung des Vorstands hervor und macht weitere Vorschläge, um Kosten zu senken. So schlägt er vor, den Überweisungsträger, der der Einladung zum Genealogentag beiliegt, einzusparen, da viele Mitglieder inzwischen dieses Formular nicht mehr verwenden würden. Herr Hansen macht auf die geringen Kosten der Überweisungsformulare aufmerksam und auf die Bitte älterer Mitglieder, weiterhin die Formulare zu verwenden.

Herr Prof. Dr. Freiherr v. Rosen fragt zudem, welche Schäden die Versicherung der DBGG abdeckt und ob die Versicherungsleistung ausreichend ist. Er weist auf die Möglichkeit von Fundraising hin, um die Ausgaben für den Genealogentag u. a. zu reduzieren.

4. Entlastung des Vorstandes

Auf Grund des Vorstehenden beantragt Herr Carlhoff den Vorstand der DBGG für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Die Entlastung seitens der Versammlung erfolgt bei Stimmenthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder.

5. Neuwahlen zum Vorstand

Auf Vorschlag von Frau Ring übernimmt Frau Ockenfels die Leitung der Versammlung.

Frau Ockenfels erklärt zu den Regularien: Nach § 3 Nr. 5 zweitletzter Abs. 1. Satz der Satzung werden Wahlen und Abstimmungen „in aller Regel“ offen durch Handzeichen vorgenommen. Allerdings ist die Mitgliederversammlung befugt Abweichungen von dieser Regelung zu beschließen. Sie fragt, ob es dazu Anträge gibt. Da dies nicht der Fall ist, verweist die Wahlleiterin auf § 3 Nr. 5 letzter Absatz 1. Satz der Satzung, wonach die Vorstandsmitglieder einzeln zu wählen sind. Sie erinnert daran, dass die Wahl nach § 3 Nr. 2 Abs. 1 letzter Satz der Satzung für die Dauer von zwei Jahren erfolgt. Es sind nach § 3 Nr. 2 Abs. 1 der Satzung der Vorsitzende der DBGG und bis zu vier weitere Mitglieder zu wählen, von denen eins die Funktion des Schatzmeisters und eines die des Schriftführers übernimmt.

Die Wahlleiterin schlägt für die Wahl zum Vorsitzenden der DBGG Herrn Andreas Hansen vor. Sie fragt, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Herr Hansen wird von der Versammlung, bei eigener Stimmenthaltung und ohne Gegenstimmen, zum neuen Vorsitzenden der DBGG gewählt. Auf Nachfrage der Wahlleiterin nimmt Herr Hansen die Wahl an.

Die Wahlleiterin schlägt dann für das Amt des Schatzmeisters Herrn Ernst Vielrose vor. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. Die Versammlung wählt, bei eigener Stimmenthaltung und ohne Gegenstimmen, Herrn Vielrose zum Schatzmeister der DBGG. Herr Vielrose nimmt die Wahl an.

Die Wahlleiterin schlägt nun für das Amt der Schriftführung der DBGG Frau Sibylle Ring vor. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. Frau Ring wird, bei eigener Stimmenthaltung und ohne Gegenstimmen, von der Versammlung gewählt. Frau Ring nimmt die Wahl an.

Die Wahlleiterin schlägt als weiteres Vorstandsmitglied der DBGG Herrn Hans Boettcher vor. Sie fragt nach weiteren Wahlvorschlägen. Solche werden nicht gemacht. Herr Boettcher wird von der Versammlung, bei eigener Stimmenthaltung und ohne Gegenstimmen, als Vorstandsmitglied der DBGG gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die Wahlleiterin schlägt schließlich als weiteres Vorstandsmitglied der DBGG Herrn Hans-Werner Carlhoff vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Die Versammlung wählt Herrn Carlhoff, bei eigener Stimmenthaltung und ohne Gegenstimmen, zum Vorstandsmitglied der DBGG. Herr Carlhoff nimmt die Wahl an.

Die Wahlleiterin gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl und wünscht ihnen Glück, Erfolg und eine gute Hand bei der Erledigung ihrer Aufgaben für die DBGG.

6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses 2017

Da Prof. Dr. Claus Freiherr v. Rosen nicht mehr kandidiert, erklären sich auf Vorschlag von Herrn Hansen Herr Frank Karnowsky und Herr Siegfried Schuchardt zu einer Kandidatur bereit. Die Wahl erfolgt ohne Gegenstimmen bei Enthaltung durch Herrn Karnowsky und Herrn Schuchardt. Beide nehmen die Wahl an.



Der neue Vorstand (v.l.n.r): Herr Carlhoff, Herr Boettcher, Frau Ring, Herr Hansen, Herr Vielrose. Foto: Karl Volkmann.

7. Verschiedenes

Herr Hansen verliest den Bericht von Herrn Ströhmborg über die Eröffnung des neuen estnischen Nationalarchivs in Tartu/Dorpat.

Der Vorsitzende macht die Anwesenden auf die kleine Münzausstellung von Herrn Carlhoff im Vorraum aufmerksam und nennt als Termin für den nächsten

Genealogentag den 10./11. März 2018. Angeregt wird in diesem Zusammenhang das Thema „Oktoberrevolution 1917“.

Herr Vielrose teilt anschließend mit, dass die kurzfristig durchgeführte Spendensammlung während der Mitgliederversammlung einen Betrag von 300,- € ergab. Herr Hansen bedankt sich bei allen Anwesenden.

Die Mitgliederversammlung schließt um 12.55 Uhr.

gez. Andreas Hansen
(Vorsitzender)

gez. Sibylle Ring
(Protokollführerin)

Das neue Hauptgebäude des Estnischen Nationalarchivs in Tartu / Dorpat eröffnet

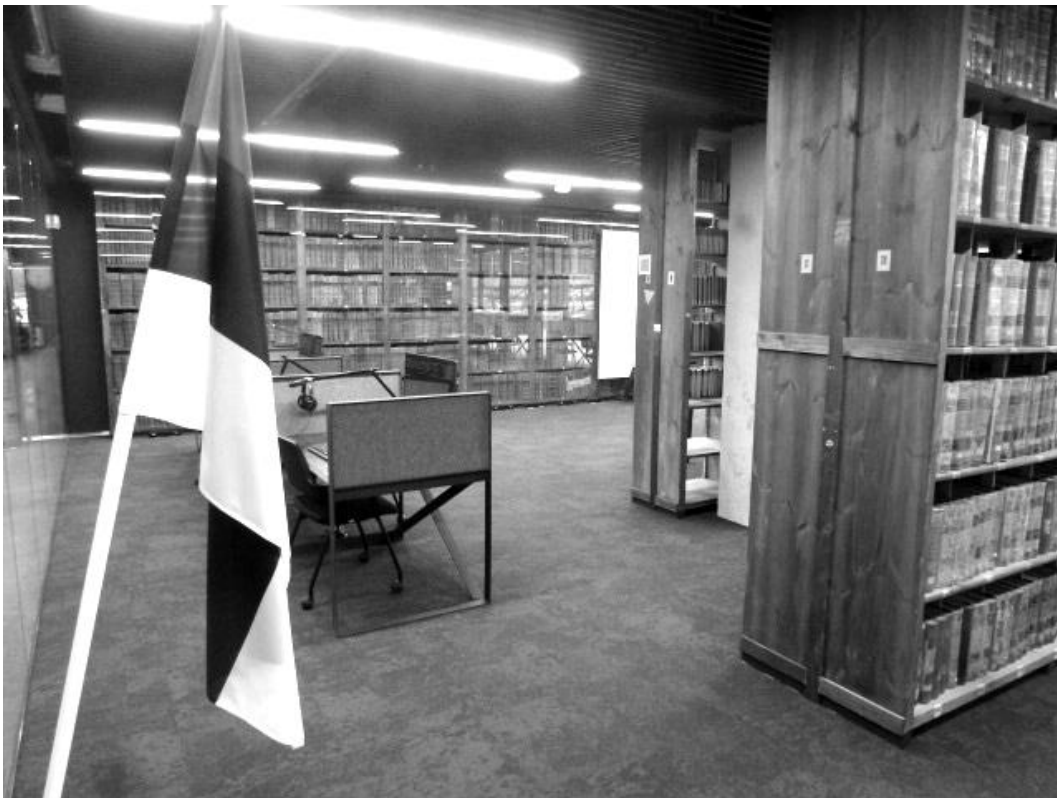
Von Hermann Dimitri Ströhmborg

Am 1. Februar dieses Jahres wurde in Tartu/Dorpat im Rahmen eines Festaktes das neue Hauptgebäude des Estnischen Nationalarchivs, „Noora“, feierlich eröffnet. Der Name setzt sich zusammen aus der Anfangssilbe „Noo“ der neuen Adresse des Archivs in der Nooruse 3 in Tartu und dem Kürzel „ra“ für das Nationalarchiv (Rahvusarhiiv). Die Nooruse ist eine nördliche Parallelstraße zur Riia (Rigaer Str.) stadtauswärts, etwa 2,5 km von der Altstadt von Tartu entfernt.



Bei der Anfahrt zum Archiv durch die Nooruse fällt der erste Blick auf einen etwa 200 m von der Straße nach hinten versetzten länglichen dunklen Baukörper mit einer hellen Musterung auf einem dunkeln Sockel. Beim Näherkommen erkennt man, dass dieser Sockel die Fensterfront des Erdgeschosses des Gebäudes ist, dass sich ein Rillendesign eines Labyrinthmusters auf einer Textilfassade des Gebäudes befindet, hinter der sich die Fensterfront von 5 Etagen des Gebäudes verbirgt. Hier liegen die Büros, Arbeits- und Forschungsräume des Archivs. Man erfährt, dass das Rillendesign den Prozess der Archivforschung symbolisiert.

Das Außenmuster auf dem Gebäude heißt „Uure“ (Rille/Kerbe) und spielt auf die Ähnlichkeit der Wörter „uuristus“ (Aushöhlung) und „uurimus“ (Untersuchung) an. Das Ganze soll ein Sinnbild sein für den Prozeß der archivalischen Forschung. Das zweite Kunstwerk „Lugulaul“ ist der Titel des Tonwerkes, das im Hause zu hören ist. Das Wörterbuch gibt dafür als Übersetzung „Epos“ an, das der Bedeutung auch einigermaßen nahe kommt. Direkt übersetzt wären es die Wörter „Geschichte“ und „Lied“ zusammengesetzt – von der Bedeutung her ein erzählendes Dichtwerk – ein generatives Tonwerk, das sich verändert nach der Position des Archivs in Beziehung zum Mond und zur Sirius und auch die Bewegungen innerhalb des Gebäudes einbezieht.⁺



Kaum auffällig ist zunächst, dass sich hinter diesem dunklen Gebäudeblock ein weiteres um ein Stockwerk höheres Gebäude in betongrau befindet, das eigentliche Archiv mit den Räumen für die Aufbewahrung der Archivalien. Beide Gebäudeteile sind im Erdgeschoss durch einen breiten Gang verbunden, der sich vom Eingang durch den gesamten Gebäudekomplex zieht und nach oben bis zum 5. Stock offen glasüberdacht ist.

⁺ Mitteilung von Herrn Sven Lepa (Tartu) vom 13.2.2017.

Beide Gebäudeteile sind in allen Stockwerken ferner durch je zwei Brückenübergänge miteinander verbunden.

Betritt man den Gebäudekomplex durch den Eingang auf der rechten Seite des Erdgeschosses des dunklen Gebäudeblocks, so bleibt links ein Foyer mit Sitzgruppen und rechts hinter einer Glaswand ein Konferenzraum. Geradeaus befindet sich der Empfang mit Empfangstheke und Arbeitstisch mit jeglicher moderner Kommunikations- und Überwachungstechnik. Links vom Arbeitstisch die Garderobe sowie verschließbare Garderobenschränke. Davor ein Schauregal mit der aktuellen vom Archiv herausgegebenen Literatur.

Folgt man dem Gang weiter an der Empfangstheke vorbei, stößt man auf ein längliches Labyrinth aus Stellagen und Stellflächen in Schwarz und Gelb, auf denen in Schaukästen und Schauplätzen Dokumente, Bilder und Filme unter dem Titel „Keerdkäigud“ (übersetzt etwa „Wendungen und Irrungen“) aus der Zeit der Staatswerdung Estlands von 1917 bis 1920 im Rahmen einer Dauerausstellung gezeigt werden.

Etwas weiter rechts von diesen Stellflächen die Aus- und Rückgabetheke für von Besuchern bestellte Archivalien. Gegenüber auf der anderen Seite des Ganges dann der Eingang zum großen Lesesaal. Zur Eröffnung stand am Eingang eine estnische Fahne. Der Blick fällt dann zunächst auf große schwere hölzerne Regale, die aus dem alten Archiv in der Liivi stammen und hier überaus geschickt als Raumteiler zu den in modernem Schwarz gehaltenen 23 Arbeits- und Forschungsplätzen kontrastieren. Hier sind im wesentlichen die verschiedensten gebundenen Bekanntmachungen der est- und livländischen Gouvernamentverwaltung zugänglich, insbesondere aber auch eine Vielzahl von gebundenen Zeitungen und Zeitschriften aus der Zeit bis weit in das 19. Jahrhundert zurück.



Die Arbeitsplätze sind in verschiedenen Gruppierungen im Lesesaal verteilt und z.T. mit Computern ausgestattet, die die weitere Forschung nach Literatur und Dokumenten oder die Nutzung digitalisierter Archivalien ermöglichen, aber auch den kostenlosen Zugang zu den Datenbanken GENI PRO und Ancestry bieten. Eine bemerkenswerte Stativ-Konstruktion erlaubt die Befestigung von Fotoapparaten oder Handys, um, wiederum kostenlos, Archivalien „wackelfrei“ fotografieren zu können. In einem Nebenraum ein moderner Scanner für die Digitalisierung ganzer zusammenhängender Archivalien oder Bücher für die ebenfalls kostenfreie Nutzung durch den Besucher, wobei die gleichzeitig erfolgenden Kopien der Digitalisate im Archiv verbleiben und der breiten Öffentlichkeit im Internetportal „saaga“ zur Verfügung gestellt werden sollen. Sehr schön eine umfangliche Präsenzbibliothek, in der auch, wohl geordnet, die „Baltischen Briefe“ wie auch die von der DBGG herausgegebene „BAST“ dem interessierten Besucher für den direkten Zugriff angeboten werden. Insgesamt ist der Lesesaal so gelungen gestaltet worden, dass er zur ausgedehnten Forschung geradezu einlädt.

Am Festakt des 1. Februar nahmen so um die 200 Gäste aus allen Bereichen des kulturellen Lebens der Stadt Tartu wie auch aus Tallinn teil. Eingeleitet wurde der Festakt mit alter instrumentaler Volksmusik. Der Direktor des Archivs, Herr Priit Pirsko begrüßte die Anwesenden. Es folgten Ansprachen der Präsidentin des Staates Estland, Frau Kersti Kaljulaid, der Ministerin für Bildung und Forschung, Frau Mailis Reps, des Professors für Archivwesen an der Universität von Tartu und Vorsitzenden des Kulturausschusses des Parlaments, Herrn Prof. Aadu Must, des Vorstandsmitglieds des staatlichen Bauunternehmens Riigi Kinnisvara AS, das für die Planung und Ausführung des neuen Gebäudes verantwortlich gezeichnet hatte, Herrn Tanel Tiits, des Architekten des neuen Gebäudes, Herrn Illimar Truverk, und des evangelisch-lutherischen Bischofs von Tartu, Herrn Joel Luhamets. Die Frau Präsidentin ging in ihrer Rede auf die Wichtigkeit des Digitalisierens von Archivalien ein, das auf eine demokratische Weise jedermann die Möglichkeit gibt, sich mit der Geschichte des Landes wie mit der eigenen Ahnenforschung zu beschäftigen. Mehrere Redner hoben hervor, dass schon bei seiner Gründung im Jahre 1920 über die Notwendigkeit eines eigenen Gebäudes für das Archiv gesprochen wurde und dass dieses Vorhaben nun endlich Wirklichkeit geworden ist. Es folgte ein Stehempfang mit lebhaftem Gesprächsaustausch der Anwesenden, zu dem Getränke und Fingerfood gereicht wurden, untermalt mit fetziger Musik einer Band aus allen Stilarten zwischen Jazz und Pop. Manches Vorhaben einer weiteren Grußadresse mag dabei etwas untergegangen sein.

An den folgenden drei Tagen war das Gebäude dann offen für die interessierte Öffentlichkeit. Das Angebot von Vorträgen, so z.B. über die neu in das Archiv aufgenommenen Akten der kommunistischen Partei Estlands aus der Zeit vor der neuerlichen Unabhängigkeit, von Musik, von Führungen durch das Haus und von vielfältigen Erläuterungen ist bemerkenswert angenommen worden. Insgesamt wurden an den drei Tagen 2.500 Besucher gezählt. Auffällig dabei, auf welch riesiges Interesse die Dauerausstellung über die Zeit der Staatswerdung Estlands von 1917 bis 1920 stieß. Die aktuelle Bedeutung der Erinnerung an diese Zeit und an diesen Prozess für das heutige Estland und seine Bevölkerung wurde auch dadurch deutlich, dass in einer Vitrine im Lesesaal ein Original des Friedensvertrages zwischen der Sowjetunion und Estland vom 2. Feb-

ruar 1920, in dem für alle Zeiten die Freiheit und Unabhängigkeit Estlands in den mit dem Vertrag festgelegten Grenzen garantiert wurde, ausgestellt war. Diese Vitrine wurde über die gesamte Zeit des „open house“ von einer Ehrenwache aus Mitgliedern des Kaitseliit, des militärischen Freiwilligenverbandes, und aus Vertretern der Studentenverbindungen, die sich jeweils freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, eingerahmt. Die nicht zu übersehende Anwesenheit von Militär aus verschiedenen Nato-Staaten im Hotel in Tartu setzte einen weiteren aktuellen Akzent.

Es ist dem Archiv und seinen kompetenten und engagierten, stets freundlichen und entgegenkommenden Mitarbeitern zu wünschen, dass möglichst viele Forscher auch aus Deutschland den Weg nach Tartu finden und die schönen neuen Forschungsmöglichkeiten, zweckmäßigerweise stets gut vorbereitet durch die vorherige Auswahl und Bestellung der gewünschten Archivalien über das Internetportal AIS, nutzen werden.

Arbeitswochenenden 2017/18

Nutzung von Archiv und Bibliothek der DBGG

Die nächsten Arbeitswochenenden finden statt am:

20.-22. Oktober 2017

25.-27. Mai 2018

24.-26. August 2018

Die Teilnehmer werden auf Wunsch sachkundig eingewiesen und bei ihren Forschungsarbeiten beraten. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Neuzugänge der DBGG-Bibliothek 1. Halbjahr 2017

1. Bücher

Anrep, Fanny v.: *Briefe einer Livländerin aus dem Jahren 1873-1909. Bearbeitet im Auftrag der Baltischen Historischen Kommission von Gertrud Westermann.* Landshut 1990 (Signatur IV 2, 43)

Brotze, Johann Christoph: *Zeichnungen und deren Beschreibungen in fünf Bänden, Band 4 (Lettlands Kleinstädte und Land) [Johans Kristofs Broce: Zimejumi un apraksti 4. sejums (Latvijas mazas pilsetas un lauki)]* (lettisch / deutsch). Riga 2007 (Signatur VIII 5, 27 IV)

Brotze, Johann Christoph: *„Estonica“.* Tallinn 2006 (Signatur VIII 5, 27 V)

Dieterichs, Heinz: *Der Schlüssel. Gesamtinhaltsverzeichnisse mit Ortsquellennachweisen für genealogische, heraldische und historische Zeitschriftenreihen, Band 7, Lieferung 1-3.* Göttingen 1979/80 (Signatur V 2, 47)

Donnert, Erich: *Agrarfrage und Aufklärung in Lettland und Estland. Livland, Estland und Kurland im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert.* Frankfurt 2008 (Signatur VIII 4, 64)

Hueck, Walter: *Genealogisches Handbuch des Adels, Gesamtreihe Band 39 = Genealogisches Handbuch der Freiherrlichen Häuser B, Band IV.* Limburg 1967 (Signatur III, 108)

Hueck, Walter: *Genealogisches Handbuch des Adels, Gesamtreihe Band 88 = Genealogisches Handbuch der Freiherrlichen Häuser, Band XIV.* Limburg 1986 (Signatur III, 109)

Finck v. Finckenstein, G. u. Franke, C.: *Genealogisches Handbuch des Adels, Gesamtreihe Band 143 = Genealogisches Handbuch der Freiherrlichen Häuser, Band XXIV.* Limburg 2008 (Signatur III, 111)

Kahk, Juhan: *Bauer und Baron im Baltikum. Versuch einer historisch-phänomenologischen Studie zum Thema „Gutsherrschaft in den Ostprovinzen“.* Tallinn 1999 (Signatur VIII 4, 77)

Mesenhöller, Mathias: *Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel 1760-1830. Reihe Elitenwandel in der Moderne, Band 9.* Berlin 2009 (Signatur VIII 4, 76)

Mothander, Carl: *Barone, Bauern und Bolschewiken in Estland.* Weißenhorn 2005 (Signatur VIII 4, 78)

Redlich, May: *Die deutschbaltische kirchliche Arbeit – Ursprung und gegenwärtiger Stand. Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, Band 2, Heft 3.* Düsseldorf 1973 (Signatur VIII 6, 45)

„Verschwundene Bücher“

Beim Genealogentag wiedergefunden wurde das
Fotoalbum „Deutsch-Baltische Genealogentage“.

Die DBGG dankt der Finderin, Frau Ockenfels.

Sacken, Eduard Frhr. v.: *Katechismus der Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit 215 in den Text gedruckten Abbildungen. Webers Illustrierte Katechismen, No. 51.* Leipzig 1893 (Signatur VII 2, 32)

Schneider, Gertrude: *Reise in den Tod. Deutsche Juden in Riga 1941-1944. 2., überarb. und erw. Auflage.* Dülmen 2008 (Signatur VIII 4, 79)

Thomson, Erik: *Dorpat – Tartu in alten Ansichten.* Zaltbommel / NL 1982 (Signatur VIII 3, 173)

2. Periodika

Gallmeister, Michael (Red.): *Lett-landweit. Magazin und aktuelle Informationen über Lettland und das Baltikum für Reisende und Informationsportal der Vereine der deutschen Minderheit.* Riga 2007-2016 (Signatur V 3, 49)

N.N.: *Kalender der deutschen Vereine in Liv-, Est- und Kurland auf das Jahr 1914. Achter Jahrgang.* Riga o. J. (Signatur V 1, 84)

.....

Unsere „Sprechzeiten“ im Baltenhaus sind (fast) jeden Freitag von 15 Uhr bis ca. 18:30 Uhr. Die Woche über sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter (06151-424566), wir hören ihn jeden Freitag ab und rufen zurück.

Sabine Strübig und Sibylle Ring

Bibliothek der DBGG

suchdasbuch@web.de

Suche nach deutschbaltischen Sportlern, Sportfunktionären und Sportvereinen

Während meiner Lettlandreise im Juni 2017 besuchte ich in Riga spontan das Lettische Sportmuseum („Latvijas Sporta Muzejs“), um meinen schon länger gehegten Plan eines gemeinsamen Forschungsprojektes zu deutschbaltischen Sportlern vorzutragen.

Erfreulicherweise wurden meine Gedanken und Ideen sehr positiv aufgenommen und es konnte vereinbart werden, dass die Ergebnisse meiner genealogischen Recherchen dann in Kombination mit dort vorhandenen Daten in einer zweisprachigen Publikation münden.

Aus diesem Grund suche ich Hinweise auf deutschbaltische Sportler und Sportfunktionäre, vorzugsweise aus dem Raum des heutigen Lettland. Sollte einer Ihrer Vorfahren Sportler oder Sportfunktionär gewesen sein und besitzen Sie darüber Dokumente wie Urkunden, Mitgliedsausweise, Programmhefte, Fotografien, unveröffentlichte Aufzeichnungen, Tagebucheinträge etc., bitte ich um Unterstützung für dieses Projekt durch das Zurverfügungstellen von Kopien/Scans dieser Dokumente.

Sofern Sie helfen können, wenden Sie sich bitte an:

Alfons Avotins, Schleidenstr. 9, D-90443 Nürnberg, Tel.: 0911-810 89 24,

E-Mail: a.avotins@nefkom.net

Vielen Dank für Ihre mögliche Unterstützung!

Alfons Avotins

Die Namensnennung für die bäuerliche Bevölkerung

(Kurzreferat)

Von Arthur Hoheisel*

Die Namensgebung für die bäuerliche Bevölkerung im Baltikum ist eine Folge der Bauernbefreiung der Jahre 1817-1819. Zwar hatten einige der nun freizulassenden Erbuntertanen bereits Familiennamen, doch wurden diese in den amtlichen Unterlagen nicht verwandt. So sind z. B. in den Revisionslisten, die ja für jedes Gut amtliche Steuerunterlagen bildeten, die erbuntertänige Bevölkerung entweder als Hofesleute beim Gut oder als Bewohner eines Gesindes unter dessen Namen und Ordnungsnummer erfaßt. Dabei wurden die einzelnen Personen nur mit dem Vornamen genannt. Mit der stufenweisen Freilassung der einzelnen bisher erbuntertänigen Bevölkerungsschichten stellte sich nun heraus, daß eine Kennzeichnung des Freigelassenen nur mit dem Vornamen zu großen Schwierigkeiten führen würde. Diese Erkenntnis dämmerte den Behörden aber wohl erst allmählich, denn faktisch änderte sich in der Schollenpflichtigkeit nur wenig. Die örtliche Bevölkerung blieb faktisch im alten gutsherrlichen Wohngebiet sitzen. In Kurland durften erst 1848 Bauern ohne Einwilligung des Gutsherren in die Städte ziehen, und die vollkommene Freizügigkeit in Gouvernements außerhalb Kurlands wurde erst nach Aufhebung des Patrimonialrechtes durch Gesetz vom 19.2.1866 möglich.

Über die Namensgebung selbst sind wir durch eine Arbeit des lettischen Wissenschaftlers cand. oec. **Kr[istaps] Upenieks** von **1938** [„Uzvārdu došana Vidzemes un Kurzemes zemniekiem“ – „Die Namensgebung der Bauern in Liv- und Kurland“] gut informiert. Die weiteren Ausführungen stützen sich auf diese Arbeit. Die praktische Durchführung der Freilassung der erbuntertänigen Bevölkerung wurde in den Bauernverordnungen geregelt. Die erste dieser Verordnungen wurde vom Zaren 1817 für Kurland unterzeichnet. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine behördlichen Erfahrungen, wie sich die Folgen der vorgesehenen Maßnahmen im öffentlichen Leben entwickeln würden. Daher ist es auch erklärbar, daß in der Kurländischen Bauernverordnung über die Namensgebung nichts enthalten ist. In der Livländischen Bauernverordnung, die anderthalb Jahre später vom Zaren bestätigt wurde, finden sich dagegen bereits genaue Angaben darüber, wie die Namensgebung erfolgen sollte.

Die Grundlage für die Namensgebung im Gouvernement Livland bildet ein Patent des Livländischen Zivilgouverneurs Du Hamel vom **21.8.1822**. In diesem wird festgelegt, daß die Namensgebung etappenweise zu erfolgen habe. Sie wurde an die in der Bau-

* Aus dem Nachlaß des DBGG-Ehrenmitglieds Arthur Hoheisel (* Mitau 5.7.1912, † Diez 1.2.1998), den die DBGG unter der Signatur NL 12 verwahrt. Der hier abgedruckte Aufsatz befindet sich dort in mehreren, undatierten Fassungen. Da das Original nicht überliefert ist, folgt diese Abschrift dem mit I.-IV. paginierten Typoskript, dem Typoskript „Anhang“ und dem Abdruck unter dem Titel „Die Namensgebung für die bäuerliche Bevölkerung in Kurland und Livland“ in den „Baltischen Ahnen- und Stammtafeln“ 37 (1995), S. 15-17. Die in den Typoskripten und der Druckfassung durch Unterstreichung oder Sperrung hervorgehobenen Wörter sind hier durch Fettdruck wiedergegeben. Orthographische Flüchtigkeitsfehler wurden stillschweigend korrigiert. Editorische Eingriffe erscheinen in eckigen Klammern. Wir danken Herrn Wolf-Dieter Hoheisel für die Abdruckgenehmigung.

ernverordnung vom Jahre 1819 festgelegten Freilassungstermine der verschiedenen Bevölkerungsschichten gebunden.

Der erste Schub freizulassener Gesindewirte mit ihren Weibern und Kindern bis 14 Jahre sollte zu Georgi (23. April) 1823 erfolgen. Damit diese sich darauf vorbereiten könnten, sollten sie zu Michaeli (29. September) 1822 bereits benachrichtigt werden. Diese Benachrichtigung sollte vor versammeltem Gemeindegerecht erfolgen. Auf dieser Versammlung solle jeder der freizulassenden Gesindewirte **einzelnen befragt werden, welchen Zunamen er für sich und seine Kinder anzunehmen wünsche**. Mit diesem sollte er dann in ein Verzeichnis eingetragen werden, das außer der alten Bezeichnung durch Gesindenamen und Vornamen auch den neuen Familiennamen enthielt und bis zum 22. Januar 1823 dem zuständigen Kirchspielgericht einzureichen sei. Bis 1826 ist dann in Livland die Namensgebung nach diesem Muster abgeschlossen worden. Eigentlich wäre die Bezeichnung „Namenswahl“ wohl richtiger, doch nahm der Gutsbesitzer selbst meist an diesen Sitzungen der Gemeinegerichte teil, und es ist kaum auszuschließen, daß er auch einen Einfluß auf die Namenswahl genommen hat. So berichtet Upelnieks, daß im Gut Praulen viele Wirte italienisch klingende Familiennamen erhielten und daß das darauf zurückzuführen sei, daß der Besitzer von Praulen, Ernst Gideon Baron von Kleebeck, diese Namenswahl veranlaßt hätte, um dem russischen Generalgouverneur Marquis Paulucci – einem geborenen Italiener – „was auszuwischen“. Soweit über die Namensgebung in Livland.

Da sich in **Kurland** in dieser Hinsicht bei den Revisionen von 1811 und 1816 noch nichts ereignet hatte, war die Gouvernementsregierung gezwungen für die Durchführung der VIII. Revision, die durch das Manifest vom 16.6.1833 angeordnet wurde und im Jahre 1835 abgeschlossen werden sollte, nun etwas zu unternehmen. Am **29. Oktober 1834** erließ daher der Kurländische Zivilgouverneur von Brevern ein Patent, in dem festgelegt wird:

„Die Wahl der Familiennamen, die ein jeder kurländischer Bauer anzunehmen hat, bleibt der eigenen Bestimmung des Einzelnen überlassen.“ Doch sollen folgende Regeln eingehalten werden: Der Älteste einer Familie wählt sich einen Familiennamen, der dann auch für alle seine Kinder und Enkel verbindlich ist. Ist der Älteste einer Familie nicht mehr am Leben, dann hat jedes seiner Kinder das Recht, sich einen eigenen Familiennamen zu wählen. So können z. B. Söhne verschiedene Familiennamen annehmen, die dann aber für ihre Kinder und Enkel wieder verpflichtend sind. Hat ein Gesindewirt bereits einen Familiennamen, so ist er unter demselben einzutragen. Es sollen nur „anständige und der Volkssprache angemessene Familiennamen“ gewählt werden. Andererseits dürfen „Zur Vorbeugung sonst unvermeidlicher Irrungen und Verwechslungen die Namen bekannter Familien nicht gewählt werden“.

Die Ausführung dieser Maßregeln wird den Gemeindegerechten übertragen, allerdings wird auch „der Gutspolizey“ die Aufsicht darüber zugestanden, „daß keine nicht erwünschten Familiennamen gewählt werden“.

Über die Wahl der Familiennamen sind ebenso wie in Livland Namensverzeichnisse anzufertigen und diese den Seelenlisten der VIII. Revision beizufügen. Ein Exemplar

verblieb in der Gemeindeverwaltung und sollte auch dem örtlichen Pastor zugänglich gemacht werden, damit dieser die Kirchenbücher bereinigen könne.

Die Gemeindegerichte hatten diese Namensverzeichnisse zusammen mit den Seelenlisten bis zum 1. Juli 1835 den zuständigen Kreisgerichten (früher: Hauptmanngerichten) einzureichen. Diese mußten die Verzeichnisse überprüfen und mit den Unterlagen zur VIII. Revision bis zum 1. November an den Kameralhof [in Mitau] weiterleiten. Upelnieks ist es aber nicht gelungen, in den lettländischen Archiven diese Namensverzeichnisse zu finden. Nur die Gemeindegerichtsprotokolle von Gotthardsberg, die sich in privater Hand befanden, konnte er einsehen. Es war ihm aber möglich, durch einen Vergleich der in den Seelenlisten von 1834 – in denen noch die alten Namen enthalten sind – und den Seelenlisten von 1850-1858, in denen unter der gleichen Bezifferung bereits die neuen Familiennamen verwandt wurden, festzustellen, welche Einzelfamilie welchen neuen Namen erhalten hat. Mit dieser Methode hat er zahlreiche Gemeinden untersucht und dabei festgestellt, daß namentlich im Oberlande, aber auch in anderen Gemeinden, wie z. B. Alt- und Neu-Rahden und Stenden viele polnisch klingende Familiennamen gewählt wurden, dabei handelt es sich meistens aber um Familiennamen mit einer lettischen Wurzel, die durch Anhängung von –icz (-itz, -itsch) oder –ski(y) polonisiert wurden. Der Einfluß des Deutschen bei der Namenswahl fand nach Upelnieks in zweierlei Form statt. Einmal handelt es sich um Familiennamen mit der Endung „so(h)n“. So gebildete Familiennamen fand er zwar in recht vielen untersuchten Gemeinden, doch traten sie nur in diesen vereinzelt auf und erreichten nicht die Anzahl der polonisierten Familiennamen in einzelnen Gemeinden. Zum anderen gab es aber auch die Übernahme rein deutsch klingender Familiennamen, diese kamen viel häufiger vor.

So stellt Upelnieks fest, daß z. B. in Smilten von 394 Familiennamen 60 (15 %) deutsch klingend waren. In Groß- und Klein-Jungfernhof waren es 22 von 157 (14 %); in Saadsen waren es 17 von 44 (36 %); in Groß-Roop sogar 56 von 146 (38 %) und den Rekord stellt die Gemeinde Doblen auf, in der über 75 % der gewählten Familiennamen aus dem Deutschen stammten.

Wenn dieser Ausschnitt aus der gesamten in Liv- und Kurland stattgefundenen Namensgebung für die lettische bäuerliche Bevölkerung sicher nicht beweiskräftig ist, so kann aber wohl aus ihm geschlossen werden, daß der Einfluß der Gutsbesitzer oder des Gemeindegerichtsschreibers auf die Wahl des Familiennamens bisher vielfach überschätzt wurde. Bei der Durcharbeitung der Arbeit von Upelnieks habe ich vielmehr den Eindruck erhalten, daß es sich im Grunde **tatsächlich um eine Namenswahl** gehandelt hat, wobei der weitaus größte Teil der freizulassenden lettischen Erbuntertanen **lettisch klingende Familiennamen wählte**.

[Anhang]

Es ist vielleicht ganz gut, wenn ich noch etwas zur benutzten Quelle – zur Arbeit von Kr. Upelnieks „Die Namensgebung der Bauer in Liv- und Kurland“ sage. Mir lag eine Kopie der zweiten vervollständigten Auflage vor, die mir Herr Otto Bong dankenswerterweise zugänglich gemacht hat. Auf dem Titelblatt steht: „Ausgezeichnet von der Lettländischen Universität und dem Krischjan Barons-Fonds“. Die zweite Auflage ist

1938, das dort ebenfalls abgedruckte Vorwort zur ersten Auflage im Februar 1936 abgefaßt, die Arbeit selbst also vor diesem Zeitpunkt fertiggestellt worden. Der Verfasser ist anscheinend ohne Vorurteile an die Arbeit gegangen. Er vermeidet auch voreilige Schlüsse und weist häufig auf Unklarheiten hin, ohne diese lösen zu wollen.

Leider hat Upelnieks bei der Wiedergabe der Familiennamen sich nicht schriftgetreu an die Schreibweise im Original gehalten, sondern sie in **Coursivschrift** in der amtlichen Schreibweise der 30-er Jahre gebracht. Das erschwert oft die Vergleiche.

Besonders wertvoll sind die im Anhang abgedruckten Kaiserlichen Ukase und Patente der Gouvernementsregierungen in der amtlichen deutschen Übersetzungen und teilweise auch in der damals gebräuchlichen lettischen Schreibweise, wie sie von den Kanzeln bekannt gemacht wurden.

Upelnieks hat dann die Einflüsse, die bei der Namensgebung einwirkten, eingehend untersucht und dabei auch die verschiedenen Angaben in den Seelenlisten vor und nach der Namensgebung herangezogen. Insgesamt sind daraus Beispiele für 56 Gemeinden in seiner Arbeit vorhanden. Die Zahl der **beispielhaften Familiennamen beträgt 833**. Teilt man diese Zahl dem Klang der Familiennamen nach in: deutsch-, polnisch-, litauisch- und russischklingende auf, so ergibt sich folgendes Bild:

deutschklingende	29	=	3,5 %
polnischklingende	83	=	10,0 %
litauischklingende	7	=	0,8 %
russischklingende	21	=	2,5 %
lettischklingende	693	=	83,2 %
<u>zusammen</u>	<u>833</u>	=	<u>100,0 %</u>

Auf einen deutschen Einfluß zurückzuführende Familiennamen lettischer Bauern habe ich folgende vermerkt:

Wittenburg	Laarsen	Hahn
Danielsohn	Jacobsohn	Lezman
Martinsohn	Peterson	Matheus
Lustmann	Ottosohn	Langfeld
Bernhart	Philipsohn	Eichwald
Petersohn	Diedrichsohn	Plunder
Vogelgreif	Jansohn	Schmutz
Lasmans	Ewartsohn	Barron
Millers	Mattisohn	(aber auch „Leelkungs“)
Lostein	Erichsohn	



Luthers Sendschreiben 1523 an die Christen „am end der welt“ (= von Riga, Reval und Dorpat, s. S. 3). Es ist die Antwort auf die Bitte des Rigaer Stadtsekretärs Johannes Lohmüller (Titelblatt der ersten Ausgabe mit Besitzeintrag „Henrich von Waldeck“, Standort: Familienarchiv Carlhoff).